

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0920/2011

Auskunft erteilt:

Herr Mörchen

Ruf:

492 40 50

E-Mail:

Moerchen@stadt-muenster.de

Datum:

03.01.2012

Betrifft

Neuorganisation der Schülerspezialverkehre für die Schuljahre 2012/2013 bis 2016/2017

Beratungsfolge

17.01.2012 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Bericht

Bericht:

Ausgangslage

Die aktuell geltenden Beförderungsverträge für die Schülerspezialverkehre laufen am 31.07.2012 aus. Für eine nahtlose Weiterführung sind sie deshalb ab dem Schuljahr 2012/13 neu zu organisieren.

Gegenüber der Ausschreibung der Schülerspezialverkehre im Jahr 2007 haben sich die Rahmenbedingungen verändert. Zu diesen Veränderungen gehören

- der Wegfall der Schulbezirke bei den Grundschulen
- Angebotserweiterungen im ÖPNV und
- Veränderungen der Infrastruktur, z. B. durch die Schaffung neuer Straßen / Verbindungswege

Diese Veränderungen wirken sich insbesondere auf die bisherigen Schülerspezialverkehre zur Astrid-Lindgren-Schule Gelmer, zur Grundschule Loevelingloh und den Gievenbecker Grundschulen, Michaelschule, Wartburgschule und Mosaikschule aus.

Im Rahmen der Etatberatungen 2011 wurde der Etatansatz für die Schülerspezialverkehre um 20 % gekürzt. Bei der Berechnung der Haushaltsansätze für die Jahre 2012 ff. wurde diese Kürzung berücksichtigt (32.800 Euro in 2012, 80.800 Euro in 2013 und 82.800 Euro ab 2014). Zur Umsetzung der Kürzung sollten alternative Beförderungsmodelle (Bürgerbus oder von Eltern organisierte Schülerverkehre) geprüft werden.

Im Ergebnis haben diese Prüfungen gezeigt, dass Bürgerbusse aufgrund der technischen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen nicht eingesetzt werden können und von Elternvereinen organisierte Schülerverkehre nicht sinnvoll umsetzbar sind um eine verlässliche Schülerbeförderung zu sichern.

Dem gegenüber können durch die zukünftigen Veränderungen der Schülerspezialverkehre die vorgenannten Kürzungen voraussichtlich aufgefangen werden.

Veränderungen bisheriger Schülerspezialverkehre

Astrid Lindgren-Schule Gelmer

Im laufenden Schuljahr 2011/2012 werden im Schülerspezialverkehr 32 Schülerinnen und Schüler zur Astrid Lindgren-Schule befördert. Für 23 dieser Schülerinnen und Schüler (72 %) ist nach Wegfall der Schulbezirke nicht die Astrid Lindgren-Schule Gelmer die nächstgelegene Grundschule, sondern die Gemeinschaftsgrundschule Pötterhoekschule bzw. die Matthias-Claudius-Schule Handorf. Für neun Schüler/innen des Wohnbereiches Mariendorf, die zurzeit im Schülerspezialverkehr zur Astrid Lindgren-Schule Gelmer befördert werden, beträgt die Entfernung zur nächstgelegenen Schule sogar weniger als 2,0 Km, sodass für sie kein Anspruch auf Übernahme notwendiger Schülerfahrkosten durch den Schulträger besteht.

Die Astrid Lindgren-Schule Gelmer ist inzwischen gut an den ÖPNV angeschlossen. Für die Schülerinnen und Schüler, die künftig nicht mehr im Rahmen eines Schülerspezialverkehrs befördert werden und künftig weiter diese Schule besuchen möchten, wird damit ein Schulwechsel nicht erforderlich. Mit dem ÖPNV ist die Astrid Lindgren-Schule z. B. vom Wohnstandort an der Kleimannbrücke in 15 Minuten zu erreichen. Dem gegenüber beträgt die Schulwegzeit des bisherigen Schülerspezialverkehrs 50 Minuten.

Die nach der Schülerfahrkostenverordnung berechtigten Schülerinnen und Schüler erhalten eine go-card. Für die Schüler/Innen (derzeit 9 Kinder), die die Astrid-Lindgren-Schule mit dem ÖPNV nicht oder nicht in zumutbarer Zeit erreichen können, wird ein Schülerspezialverkehr aufrecht erhalten.

Gievenbecker Grundschulen: Michaelschule, Wartburgschule und Mosaikschule

Im laufenden Schuljahr 2011/2012 werden insgesamt 55 Schülerinnen und Schüler der vorgenannten Schulen im Schülerspezialverkehr befördert. Nach der zwischenzeitlichen Fertigstellung der Austermannstraße und wegen für einige Kinder näher gelegener Grundschulen (Dreifaltigkeitsschule) haben diese Schülerinnen und Schüler einen erheblich verkürzten Schulweg. Von den 55 Kindern haben nur noch 9 Schülerinnen und Schüler (17 %) einen Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten.

Die bisherige Schülerbeförderung mittels eines angemieteten Standardbusses kann daher nicht mehr aufrecht erhalten werden und wird eingestellt, da das Erreichen der o. g. Gievenbecker Grundschulen mit dem ÖPNV in dichter Taktfolge möglich ist. Die Schulwegzeit der Schülerinnen und Schüler beträgt einschließlich der Fußwege zu den Haltestellen und einem Umstieg am Coesfelder Kreuz durchschnittlich 26 Minuten. Der jetzige Schülerspezialverkehr benötigt eine Schulwegzeit von 35 Minuten.

Die weiterhin nach der Schülerfahrkostenverordnung berechtigten Schülerinnen und Schüler erhalten eine go-Card.

Grundschule Loevelingloh

Grundsätzlich müsste der Schülerspezialverkehr zur Grundschule Loevelingloh ebenfalls angepasst werden. Die Schule wird im laufenden Schuljahr von insgesamt 108 Schülerinnen und Schülern besucht. Für 48 Mecklenbecker Schülerinnen und Schüler, die diese Schule besuchen (45 %) ist nach Wegfall der Schulbezirke nicht die Grundschule Loevelingloh die nächstgelegene katholische Grundschule, sondern die Gottfried-von-Cappenberg-Schule, die von Mecklenbeck aus gut mit dem ÖPNV erreicht werden kann.

Im Gegensatz zu den Gievenbecker Grundschulen und der Astrid-Lindgren-Schule in Gelmer gibt es für die Schülerinnen und Schüler in Loevelingloh keine Möglichkeit, die Schule alternativ mit dem ÖPNV in einem vertretbaren Zeitaufwand zu erreichen. Eine Anpassung des Schülerspezialverkehrs wird dazu führen, dass Eltern ihre Kinder zukünftig an anderen Grundschulen anmelden werden. Die daraus resultierende Verringerung der Schülerzahl an der Grundschule Loevelingloh wird einerseits dazu führen, dass mittelfristig eine kritische Schüleruntergrenze erreicht wird, die schulorganisatorische Maßnahmen erforderlich macht. Andererseits werden die Eltern aus Mecklenbeck mit hoher Wahrscheinlichkeit ihre Kinder an der Peter-Wust-Schule anmelden. Damit stellt sich für diese Schule die Frage eines möglichen Ausbaues zu einem drei- bzw. vierzügigen System.

Angesichts dieser Auswirkungen kann eine Entscheidung nicht isoliert im Rahmen der Neuorganisation der Schülerspezialverkehre getroffen werden, sondern im gesamten Kontext der Schulentwicklungsplanung. Hinzu kommt, dass für die Schüler/Innen, welche die Grundschule Loevelingloh ab dem Schuljahr 2012/13 besuchen, Übergangslösungen angeboten werden sollen, damit diese die Schule bis zum Grundschulende besuchen können.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Schülerspezialverkehr unverändert zunächst befristet für ein weiteres Jahr bis zum 31.07.2013 beizubehalten. In der zweiten Jahreshälfte 2012 wird die Verwaltung dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung berichten und einen Vorschlag zum weiteren Verfahren unterbreiten.

Alternative Beförderungsmodelle

In den bisherigen Diskussionen zum Schülerspezialverkehr ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden, die Alternativen Bürgerbus bzw. von Eltern organisierte Fahrdienste (mit Kostenbeteiligung) zu prüfen.

Bürgerbus:

Bei einem Bürgerbus handelt es sich um ein öffentliches Nahverkehrsmittel. Bürgerbussysteme schließen Lücken im Nahverkehrsnetz in dünn besiedelten, ländlichen und kleinstädtischen Regionen sowie in Wohn- und Gewerbegebieten, die kommunale Verkehrsunternehmen zu wirtschaftlich tragfähigen Bedingungen mit Buslinien nicht erreichen können. Sie kommen in Zeiten und in Räumen mit einer schwachen Fahrgastnachfrage zum Einsatz.

Das Angebot wird nach einem festen Fahrplan, mit Taktfolge und mit festen Haltestellen durchgeführt. Träger sind gemeinnützige Vereine und ehrenamtliche Fahrer. Bürgerbusvereine verfügen im Regelfall über mehr als 20 ehrenamtlich tätige Mitwirkende, um die Einsatzhäufigkeit akzeptabel zu halten.

Ein Bürgerbus ist immer ein Kleinbus mit 8 Fahrgastplätzen und wird daher als Pkw angemeldet. Das bedeutet, dass ein solches Fahrzeug mit dem Führerschein der Klasse B geführt werden kann. Allerdings wird mit dem Bürgerbus Personenbeförderung im Pkw betrieben. Dafür gelten, wie für jeden öffentlichen Personenverkehr, die Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes sowie die entsprechenden Verordnungen.

Der aktuelle Kapazitätsbedarf der freigestellten Schülerverkehre in Münster geht weit über die maximale Kapazität eines Bürgerbusses mit 8 Sitzplätzen hinaus. Je nach Schule sind zu Schulbeginn 20 - 40 Kinder zu befördern, was bedeutet, dass für die Schülerspezialverkehre (in der zukünftigen Form) rund 50 Kleinbusse nebst mindestens ebenso vielen ehrenamtlichen Fahrern zur Verfügung stehen müssen.

Die Fahrgastnachfrage tritt zeitlich punktuell zum Schulbeginn und zum Schulschluss auf. Damit gehen Anforderungen des freigestellten Schülerverkehrs in der Stadt Münster weit über die Rahmenbedingungen eines Bürgerbusses hinaus. Aufgrund seiner technischen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen ist der Einsatz eines Bürgerbusses nicht geeignet, um den freigestellten Schülerverkehr oder Teile des freigestellten Schülerverkehrs in der Stadt Münster durchzuführen.

Von einem Elternverein organisierte Schülerverkehre

Grundsätzlich kann die Durchführung der bisherigen Schülerspezialverkehre in Zukunft durch die betroffenen Eltern selbst organisiert werden. Dieses kann durch die Einrichtung eines oder mehrerer privatrechtlicher Vereine geschehen. Die Stadt kann diesem/n Verein/en auf freiwilliger Basis Mittel als Zuschuss für die Organisation der Schülerbeförderung zur Verfügung stellen.

um Schuljahr 2012/2013 müssen insgesamt 10 Schülerspezialverkehre zu unterschiedlichen Schulen neu organisiert werden. Dem/n zu bildenden Verein/en gehören alle Eltern an, deren Kind / Kinder im Rahmen des Schülerspezialverkehrs befördert wird / werden.

Zum Aufgabenbereich der Vereine gehört:

- die Vergabe der Verkehre,
- die Festlegung des von den Eltern zu zahlenden Eigenanteils,
- die Überwachung der Einzahlungen des Eigenanteils der Eltern einschließlich eventueller Erinnerungs- / Mahnverfahren,
- die Zahlungen an die verpflichteten Busunternehmen sowie die Übernahme des notwendigen Schriftverkehrs,
- Verhandlungen mit der Stadt über die Höhe der Zuschüsse für die Schülerbeförderung.

Bei dieser Organisationsform ist folgendes zu bedenken:

- Fluktuation der Vereinsmitglieder

Jährlich verlassen Eltern, deren Kinder auf eine weiterführende Schule wechseln, den Verein; neue Eltern, deren Kinder die Jahrgangsstufe 1 besuchen, müssen dem Verein betreten. Die Zahl der Vereinsmitglieder und damit auch der von den Eltern zu zahlende Eigenanteil werden sich damit jährlich ändern (mehr Viertklässler wechseln z. B. in weiterführende Schulen als Erstklässler in den Schulen aufgenommen werden).

Darüber hinaus können Eltern auch unterjährig den Verein verlassen (keine Zwangsgliedschaft) mit der Konsequenz, dass sich damit auch unterjährig die Eigenanteile verändern können.

- Ermäßigungstatbestände

Von Eltern mit mehreren Schulkindern ist die Frage nach einer Ermäßigung des Eigenanteils gestellt worden. Sollte dieses umgesetzt werden, müssen die Mitglieder des Vereins bereit sein, Ermäßigungen z. B. für Eltern mit mehreren Kindern solidarisch mitzutragen.

- Jährliche Vertragslaufzeiten

Mögliche unterjährige Fluktuationen der Vereinsmitglieder verhindern längere Vertragslaufzeiten von mehr als einem Jahr. Ungünstigere Vertragskonditionen sind damit nicht ausgeschlossen.

Selbst wenn zur Entlastung des Vereins / der Vereine die Geschäftsführung von der Schulverwaltung übernommen wird, ist das Konstrukt mit Risiken behaftet und hat nicht die Stabilität, die erforderlich und geeignet ist, eine für Eltern und Schüler/innen dauerhafte und verlässliche Schülerbeförderung zu sichern.

Die Verwaltung empfiehlt daher, von einer Vereinsgründung Abstand zu nehmen.

Weiteres Verfahren

Damit möglichst zwischen Eltern, Schule und Beförderungsunternehmen ein verlässliches und kostengünstiges Ergebnis erzielt werden kann, werden die in der Anlage 1 genannten Schülerspezialverkehre im Januar 2012 europaweit für die Dauer von 5 Jahren ausgeschrieben.

Die neu auszuschreibenden Schülerspezialverkehre können grundsätzlich mit den im Haushalt zur Verfügung stehenden Geldern finanziert werden können. Mehrkosten können hier lediglich insoweit entstehen, als gegenüber den Kosten der laufenden Schülerspezialverkehre ein ungünstigeres Ausschreibungsergebnis erzielt wird.

Die Astrid-Lindgren-Schule Gelmer, die Gievenbecker Grundschulen sowie die Grundschule Loevelingloh werden zeitnah über die Veränderungen informiert. Den Schulpflegschaften dieser Schulen werden bei Bedarf persönliche Gespräche angeboten.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage

Übersicht der neu auszuschreibenden Schülerspezialverkehre